

Gesetz- und Verordnungsblatt
für die
evangelisch-lutherische Kirche
des
Landesteils Oldenburg
im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 30. Dezember 1936.) **53. Stück.**

I n h a l t:

- Nr. 132. Gesetz vom 16. November 1936, betreffend Änderung des Voranschlags der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1937.
— Nachrichten.

№. 132.

Gesetz, betreffend Änderung des Voranschlags der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1937.
Oldenburg, den 16. November 1936.

Der Oberkirchenrat verkündet nach erfolgter Zustimmung des Landeskirchenausschusses als Gesetz, was folgt:

Einziger Artikel.

Im Voranschlag der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1937 (Gesetz vom

15. Juni 1934) werden für das Rechnungsjahr 1936/37 geändert
 in § 31 der Ausgaben die Zahl 5000 in 10 000
 in der Aufrechnung der Ausgaben
 die Zahl 647 200 in 652 200.

Oldenburg, den 16. November 1936.

Oberkirchenrat.

Volkers.

Nachrichten.

Gestorben:

Pfarrer Düser in Behta am 12. Dezember 1936.

Pfarrer i. R. Lübken (Edwarden) am 24. Dezember 1936.

Ernannt:

Pfarrer Riefen in Altenhutorf gemäß § 53
 Ziffer 1a der Kirchenverfassung zum Pfarrer an der
 Kirche und Gemeinde Wiarden; eingeführt am 29.
 November 1936,

Pfarrer Beushausen in Jever gemäß § 53
 Ziffer 1a der Kirchenverfassung mit dem 1. November
 1936 zum 1. Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Jever.

Der Pfarrer Reil in Großenkneten ist auf sein
 Ansuchen mit dem 1. November 1936 in den Ruhestand
 versetzt.

Der Kandidat der Theologie Wintermann ist
 vom 1. November 1936 an mit der Tätigkeit eines prov.
 Bakanzpredigers in Großenkneten beauftragt.

Der verstorbene Kaufmann Heinrich Drieling
 vermachte der Kirchengemeinde Westerstede 1500,—
RM und dem Kapellenverein Jhausen zum Schulden-
 abtrag für die Kapelle 1000,— *RM*.

Das Choralbuch zu dem Gesangbuch für die evangelisch-lutherischen Gemeinden der Oldenburgischen Landeskirche ist neu gedruckt worden und kann von dem Musikhaus Sprenger, Oldenburg, zum Preise von 3,— *RM* bezogen werden.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind nachfolgende Rundschreiben zugegangen:

1936

Septbr. 29: Führung der Kirchenbücher, Standesangabe auf Kirchenbuchauszügen, Behandlung der Kirchenbücher, Einsicht in die Kirchenbücher, Kirchenbuchauszüge über Uneheliche, Erleichterung der Sucharbeit,
 „ 29: Ausweise für Sippenforscher.

Oktbr. 3: Winterhilfswerk 1936/37.

„ 7: Beihilfe zur Erhaltung von Kirchenbüchern.

„ 8: Reformationsfest.

„ 8: Winterhilfswerk 1936/37.

„ 19: Beflaggung der Kirchengebäude.

„ 22: Kollekte am Totensonntag.

„ 24: Text für die Predigt am Buß- und Betttag.

„ 26: Beglaubigung in Ahnenpässen.

„ 30: Versorgung der Konfirmanden mit dem Oldenburger Sonntagsblatt.

„ 30: Verwendung der Gebühren für die Benutzung der Kirchenbücher.

Novbr. 10: Besteuerung juristischer Personen nach der Baulast.

„ 13: Beteiligung des landwirtschaftlichen kirchlichen Grundbesitzes am Winterhilfswerk.

„ 13: Mitgliedschaft der Pfarrer in der Deutschen Arbeitsfront.

„ 16: Teilweise Neubildung von Gemeindeförperschaften.

- 1936
- Novbr. 20: Vorjäh in den Ausschüssen.
- „ 23: Entfernung der Kruzifixe und Lutherbilder aus den Schulen.
- „ 24: Choralbuch zu dem Gesangbuch.
- „ 28: Entfernung der Kruzifixe und Lutherbilder aus den Schulen.
- Dezbr. 1: Lieferung des Sonntagsblattes an die Kirchenältesten.
- „ 4: Betätigung in konfessionellen Jugendverbänden.
- „ 5: Werbung für den Kirchnaustritt.
- „ 8: Abhaltung einer Kollekte am Weihnachtsfest.
- „ 9: Befreiung der Wehrmachtsangehörigen von der Kirchensteuer.
- „ 10: Rundschreiben des sog. Präsidiums der Bekennnisfront.
- „ 14: Druckschrift „Kirchliche Kunst“.
- „ 15: Tafel über Gebührenfreiheit und Gebührenpflicht bei der Ausstellung von Nachweisen über arische Abstammung.
- „ 19: Gottesdienstordnungen.
- „ 22: Jugendarbeiterschule auf dem Hainstein.
- „ 22: Werbung für den Kirchnaustritt.
- „ 23: Beteiligung des landwirtschaftlichen kirchlichen Grundbesitzes am WGW.
- „ 28: Landesjugendpfarrer.
- „ 30: Gottesdienstordnungen.
- „ 30: Beglaubigungen im Ahnenpaß.

Das Archiv für evangelisches Kirchenrecht erscheint als neue Folge des Allgemeinen Kirchenblatts für das evangelische Deutschland und des Deutschen Pfarrarchivs ab Januar 1937 im Verlag Franz Bahlen, Berlin W 9 in Abständen von zwei Monaten im Umfang von 80 Seiten. Bezugsgebühr jährlich 9,— *R.M.*

Schluß des XI. Bandes.